

CDU/FDP Gruppe im Rat der Gemeinde Rosdorf
37124 Rosdorf, Lange Straße 12
www.cdu-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Herrn Bürgermeister Steinberg
Lange Straße

37124 Rosdorf

Rosdorf, den 19.02.2020

~~Antrag zur nächsten Sitzung des Rates am 16.12.2019,
Antrag zum Haushalt 2020/2021 (4)~~

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Produkt 1113 Gleichstellungsaufgaben

Der Gemeinderat möge beschließen:

~~Für den Haushalt 2020/2021 werden die Personalkosten für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf 0 € gesetzt.~~

Für den Haushalt 2020 werden die Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten eingefroren, sie erhalten einen Sperrvermerk. Es soll das Ziel verfolgt werden, dass anstelle der Personalkosten für eine hauptamtlichen Beauftragte, nur Aufwendungen für eine ehrenamtliche Beauftragte veranschlagt werden. Statt der Personalaufwendungen in Höhe von 33.600 € werden Kosten in ausreichender Höhe (die die Verwaltung in Bovenden, Friedland, Gleichen, Adelebsen etc. erfragen könnte) für die ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung frei gegeben.

Begründung:

Seit Jahren wird in Rosdorf eine hauptamtliche Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt. Diese Stelle wurde seinerzeit vor Jahren auch auf Betreiben der CDU-Fraktion eingerichtet.

Jetzt schied durch Auflösungsvertrag die amtierende Gleichstellungsbeauftragte zum 31.12.2019 aus dem Arbeitsverhältnis aus. Zumindest jetzt sollten der Gemeinderat und auch die Verwaltung der Frage nachgehen, ob es sinnvoll und notwendig ist, dass eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte von der Gemeinde Rosdorf beschäftigt wird. Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des NKomVG ist dem nicht so. Dort ist eindeutig festgehalten, dass eine Kommune erst ab 20.000 Einwohner eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen muss (§ 8 NKomVG). Von 20.000 Einwohner ist die Gemeinde Rosdorf mit 12.987 Einwohnern weit entfernt.

Zudem war die scheidende Gleichstellungsbeauftragte nur noch mit 45 % ihrer Tätigkeit mit Gleichstellungsaufgaben betraut. Der restliche Anteil ihrer Tätigkeit war dem Familienzentrum und der Integration von ausländischen Bewohnern der Gemeinde vorbehalten.
Für den Betrieb des Familienzentrums wurde mit Entscheidung des VA nach entsprechenden Auswahlverfahren unter Bezuschussung des Landkreises eine neue Kraft eingestellt.

Nach alledem wird für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten keine sachliche und rechtliche Notwendigkeit mehr gesehen. Die Personalkosten können gestrichen werden.

Winter

Fraktionsvorsitzender und Gruppensprecher